

X. Handwerk

Vorbemerkung

Methodischer Hinweis

Der Abrechnung der Handwerksleistungen liegt die Systematik für die Zuordnung der Handwerksbetriebe sowie der Gewerbebetriebe zugrunde, gültig ab 1. Januar 1981 (1. Überarbeitung 1988). Die Handwerksbetriebe werden entsprechend den Handwerksberufen zu Handwerksbetriebsgruppen und Handwerkszweigen zusammengefaßt. 1972 wurden Produktionsgenossenschaften des Handwerks mit überwiegend industrieller Produktion bzw. Bauproduktion in volkseigene Betriebe umgewandelt. Diese Veränderung, die sich in den Kennziffern Genossenschaften, Mitglieder und Leistung widerspiegelt, ist beim Vergleich mit Vorjahren zu berücksichtigen.

Produktionsgenossenschaften des Handwerks

Produktionsgenossenschaften des Handwerks sind Betriebe, die sich durch Zusammenschluß von Handwerkern gebildet haben, um durch eine wirksamere Ausnutzung der Kapazitäten die dem Handwerk gestellten Aufgaben auf dem Gebiet der Dienst-, Reparatur- und unmittelbaren Versorgungsleistungen für die Bevölkerung besser und mit höherer Effektivität zu erfüllen. Die ökonomische Grundlage der Produktionsgenossenschaften ist das genossenschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln.

Private Handwerksbetriebe

Die Inhaber der privaten Handwerksbetriebe sind in der Handwerksrolle eingetragen.

- Handwerkliche Dienstleistungs-, Reparatur- und Produktionsbetriebe produzieren nicht industriell und sind nicht ausschließlich auf Serienproduktion spezialisiert.

Produzierendes, Bau- und dienstleistendes Handwerk

Zum produzierenden Handwerk gehören die Betriebe, die Erzeugnisse aus eigenem oder von Kunden geliefertem Material herstellen, Kundenmaterial oder Kundenerzeugnisse bearbeiten. Bauhandwerk siehe auch Abschnitt Bauwirtschaft. Das dienstleistende Handwerk umfaßt Betriebe, die persönliche bzw. hauswirtschaftliche Dienstleistungen durchführen.

Leistungsarten

Die Betriebsleistungen sind entsprechend ihrem Charakter wie folgt untergliedert:

Produktion — Be- bzw. Verarbeitung von käuflich erworbenem, betriebseigenem Material oder von Kundenmaterial (ohne Reparaturleistungen). Der Wert des Kundenmaterials ist in dem ausgewiesenen Wert nicht enthalten.

Dienstleistungen und Reparaturen — Dienstleistungen sind Leistungen, die keine Gebrauchswerte hervorbringen. Reparaturen sind Leistungen zur Werterhaltung. Die eigenen Reparaturmaterialien sind im Wert der Leistung enthalten. Baureparaturen sind hier nicht einbezogen.

Bauproduktion — siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt Bauwirtschaft.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt zu effektiven Preisen.

In den Handwerksleistungen insgesamt sind die Projektierungsleistungen und Erlöse aus Handelsspanne enthalten, die nach Leistungsarten nicht ausgewiesen sind. Der Wert der verkauften fertig bezogenen Handelsware ist in den Leistungen nicht enthalten.

Die Betriebsleistungen der Produktionsgenossenschaften des Handwerks beziehen sich auf den Zeitraum seit Jahresbeginn; sofern die PGH im laufenden Jahr gegründet wurden, ab Gründungstag.

Berufstätige, Genossenschaftsmitglieder usw.

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VI.